



Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Landschaft und Natur

# Waldbrandgefahr Feuerverbot

im Wald und  
in Waldesnähe



Detailbestimmungen siehe  
[www.zh.ch/waldbrandgefahr](http://www.zh.ch/waldbrandgefahr)

Übertretungen werden nach Art. 38 des  
Gesetzes über die Feuerpolizei und das  
Feuerwehrwesen bestraft.

